

Anmeldemappe KINDERHORT ADLERHOR_(S)T



Markt Pöttmes



Kinderhort Adlerhor(s)t

Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Straße 3

86554 Pöttmes

Telefon: 08253-9998-700

www.adlerhorst-poettmes.de

Herzlich Willkommen im Kinderhort Adlerhor(s)t



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns im Kinderhort Adlerhor(s)t anmelden möchten.

Uns ist es wichtig, dass Ihre Kinder und Sie sich bei uns wohl fühlen. Nur in einer Umgebung, in der ein Kind sich geborgen fühlt und Vertrauen zu seinen Bezugspersonen hat, kann es sich optimal entwickeln und entfalten.

Die Kinder sollen Mut bekommen neue Sachen auszuprobieren, ihre eigenen Kompetenzen entdecken und Spaß daran haben, Neues zu lernen.

Es ist unser Ziel, die Kinder darin zu unterstützen, dass sie zu mündigen Menschen heranwachsen. Deswegen soll in unserem Hort die Partizipation, also die Mitbestimmung, Mitgestaltung und Teilhabe im Rahmen der Fähigkeiten aller Kinder, eine zentrale Stellung einnehmen. Wir möchten in unserer Einrichtung mit den Kindern leben und sie mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen in ihrer Entwicklung fördern.

Da man Schulkindern schon ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit zugestehen kann und muss, können sich die Kinder frei im Haus bewegen, ihren Spielort selbst wählen und unter Einhaltung der aufgestellten Regeln ihre Freizeit verbringen.

**Es ist nicht wichtig Kinder zu beschäftigen, sondern sich damit zu beschäftigen,
was unsere Kinder brauchen.**

(Verfasser unbekannt)

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Wir freuen uns schon darauf, Ihr Kind und Sie bei uns im Kinderhort begrüßen zu dürfen.



Kinderhort Adlerhor(s)t



Markt Pöttmes

Anmeldung für den gemeindlichen Kinderhort Adlerhor(s)t



Horteintritt: _____
Datum

Schule: _____ Klasse: _____

Hiermit melde ich mein/unser Kind

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich

(bei Kindern mit Migrationshintergrund
bitte Ausweiskopie der Eltern beifügen)

Sorgeberechtigte: beide Elternteile nur Mutter * nur Vater * Sonstige * _____
Vor- und Zuname

* Bitte Nachweis Sorgerechtsbeschluss beifügen

im Kinderhort Adlerhor(s)t an. ¹⁾

Mit den Aufnahmebedingungen der Benutzungssatzung des Marktes Pöttmes bin ich einverstanden.

Gesundheitliche Besonderheiten ⁴⁾

Allergien: _____

Medikamente: _____
(Verordnung Medikamentengabe Arzt beifügen)

Krampfanfälle: _____

Sonstiges: _____

Diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage der ärztlichen Diagnose: ⁴⁾

Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit: ⁴⁾

Krankenkasse der Eltern: ⁴⁾ _____

privat

familienversichert

Kind versichert bei:

Vater

Mutter

Letzte Tetanusimpfung am: ⁵⁾

			.			.			
--	--	--	---	--	--	---	--	--	--

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Abholberechtigung



Als Erziehungsberechtigte/r meines / unseres Kindes

Vor- und Zuname des Kindes

geboren am:

Geburtsdatum

wohnhaft:

Anschrift

erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Kind von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen abgeholt werden kann:

Name, Vorname

(Telefon)

Name, Vorname

(Telefon)

Name, Vorname

(Telefon)

Name, Vorname

(Telefon)

Name, Vorname

(Telefon)

Name, Vorname

(Telefon)

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung: „Kind darf alleine nach Hause gehen“



Hiermit erkläre ich/wir, dass mein/unser Kind: _____
Vor- und Zuname

nicht alleine alleine

vom Hort nach Hause gehen darf.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

* Änderungen/Ausnahmen bitte immer schriftlich (mit Datum und Unterschrift) mitteilen

alleine zum _____ gehen darf.
(z.B. Fußball, Musikunterricht, Tennis, usw.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

* Änderungen/Ausnahmen bitte immer schriftlich (mit Datum und Unterschrift) mitteilen

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass mein/unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Heimweges von der Kindertagesstätte eingewiesen wurde. Es kann deshalb zum Ende der Betreuungszeit ohne Bedenken allein nach Hause entlassen werden. Wir/uns ist bekannt, dass Umwege, die nicht durch die Verkehrssituation begründet sind, den Versicherungsschutz meines Kindes gefährden können.

Es ist mir/uns bewusst, dass ich/wir bei erheblichen Veränderungen der Wegeverhältnisse durch Unwetter, Baustellen, Umleitungen, Ausfall von Ampeln oder andere Beschwerden, etwa persönliche Befindnisse, mich/uns wieder selbst um einen gefahrlosen Heimweg des Kindes kümmern muss/müssen.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Personensorgeberechtigte



Personalien der Mutter ²⁾

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Arbeitgeber: _____
tägliche Arbeitszeiten von/bis: _____
tagsüber telefonisch erreichbar: _____
Handy: _____
Festnetz: _____
E-Mail: _____

Personalien des Vaters ²⁾

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Arbeitgeber: _____
tägliche Arbeitszeiten von/bis: _____
tagsüber telefonisch erreichbar: _____
Handy: _____
Festnetz: _____
E-Mail: _____

Änderungen der oben gemachten Angaben sind der Kindertageseinrichtung sofort mitzuteilen.

- 1) Diese Angaben sind u.a. zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO erforderlich.
- 2) Diese Angaben sind u.a. zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO erforderlich. Außerdem sind die Angaben erforderlich, um lebenswichtige Interessen des Kindes gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 d) DSGVO zu schützen.
- 3) Es handelt sich hier um eine freiwillige Angabe die uns die Vertragsdurchführung im Interesse des Kindes und der Eltern gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO erleichtert. Es handelt sich um eine freiwillige Angabe, in die gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO eingewilligt werden kann.
- 4) Diese Angaben sind u.a. zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO erforderlich. Außerdem sind die Angaben erforderlich, um lebenswichtige Interessen des Kindes zu schützen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 d) DSGVO.
- 5) Diese Angaben sind zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO erforderlich. Außerdem sind die Angaben erforderlich, um lebenswichtige Interessen des Kindes gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 d) DSGVO zu schützen. Die Verarbeitung der besonderen Kategorie der Gesundheitsdaten ist gem. Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO rechtmäßig, da sie zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Kindes dienen. Im Falle der Einwilligung ist die Verarbeitung der Gesundheitsdaten zudem gem. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO rechtmäßig.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat



Zahlungsempfänger: Markt Pöttmes, Marktplatz 18, 86554 Pöttmes

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000109100

FAD

Mandatsreferenz

Kinderhort Adlerhor(s)t Pöttmes

Kindertageseinrichtung

Name und Vorname des Kindes

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

X

Unterschrift(en)

gilt nur für

Gebühren Kindertageseinrichtungen (zzgl. Spiel-, Getränke- und Essensgeld)

Ausweis-/Passkopie von Eltern mit Migrationshintergrund



Zum Umfang des gesetzlichen Förderanspruchs der Gemeinde (§ 21 BayKiBiG) gehört die Festlegung des Gewichtungsfaktors eines Kindes. Über die Gewichtungsfaktoren wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eine erhöhte Förderung gewährt.

Für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, gilt ein Gewichtungsfaktor von 1,3 (§ 21 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BayKiBiG). Der Nachweis wird über die Vorlage der Ausweis-/Passkopie der Eltern erbracht.

Name des Kindes: _____

Kopie Ausweis/Pass des Vaters bitte hier einkleben:

Kopie Ausweis/Pass der Mutter bitte hier einkleben:

Buchungsvereinbarung



Grundlage der Buchung ist die Nutzung der Einrichtung. Die Mindestbuchungszeit ist in §10 der Kindertageseinrichtungssatzung festgelegt. Unberührt bleiben im Einzelfall mit dem/den Träger oder Mitarbeiter/-innen abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuch) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Bei Änderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind die Buchungen durch neue Buchungs- und ggf. Elternvereinbarungen entsprechend anzupassen.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 11:15 Uhr – 17:00 Uhr

Ferien: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Von 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr kann Ihr Kind weder gebracht noch abgeholt werden, da wir uns hier in der Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung befinden. Die Abholzeit beginnt täglich ab 15:15 Uhr und endet, je nach gebuchter Betreuungszeit, spätestens um 17:00 Uhr.

Ab _____ buchen wir für unser Kind _____
Datum Vor- und Zuname

folgende Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulschluss					
bis					

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Unterschrift & Stempel der Einrichtung



Liebe Eltern,

damit wir unsere Ferienbetreuung leichter organisieren können, bitten wir Sie, für das aktuelle Hortjahr die Ferienbuchungszeiten Ihres Kindes pauschal festzulegen.

Für mein Kind _____ buchen wir verbindlich folgende Kategorien:
Vor- und Zuname

Bitte kreuzen Sie an!

Ferienöffnungszeiten: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Stundenkategorie:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> täglich 3 - 4 Stunden | <input type="checkbox"/> täglich 6 - 7 Stunden |
| <input type="checkbox"/> täglich 4 - 5 Stunden | <input type="checkbox"/> täglich 7 - 8 Stunden |
| <input type="checkbox"/> täglich 5 - 6 Stunden | <input type="checkbox"/> täglich 8 - 9 Stunden |

Für die Ferienbetreuung von Hortkindern, die über die regulär vereinbarte Betreuungsbuchung hinausgeht, werden zusätzlich folgende Gebühren (Abbuchung einmal jährlich im August) erhoben:

- Betreuung an **1 bis 14 Tagen** in den Ferien
Erhöhung des aktuellen Beitrags um 40,00 € im Monat
- Betreuung an **15 bis 29 Tagen** in den Ferien
Erhöhung des aktuellen Beitrags um 50,00 € im Monat
- Betreuung an **30 bis 44 Tagen** in den Ferien
Erhöhung des aktuellen Beitrags um 60,00 € im Monat

* Sie sollen hier vorab die Anzahl der benötigten Ferientage und die dazu notwendige tägliche Stundenzahl auswählen. Die konkreten Ferientage mit genauem Datum fragen wir jeweils vor den entsprechenden Ferien ab.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO



(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung oben genannte personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie und/oder Ihr Kind persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist der Markt Pöttmes, Marktplatz 18, 86554 Pöttmes.

(2) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), lit. b), lit. d), Art. 9 Abs. 2 lit. a), lit. c) DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

(3) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

(4) Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer, Gewährleistungsdauer und Garantiedauer.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO), können Sie der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn, es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

(5) Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten unter **datenschutz@vg-poettmes.de**.

Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der Datenschutzgrundverordnung. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Übertragbare Krankheiten

Ich versichere hiermit als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes, dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen keine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheit) vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, das Kind sofort vom Besuch der Kindertageseinrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder liegt der Verdacht vor, ist die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Informationsbroschüre.

Satzungen der Kindertageseinrichtungen / Informationsbroschüre

Die Satzungen für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Pöttmes habe/n ich/wir mir/uns auf der Homepage des Marktes Pöttmes durchgelesen und durch meine/unsere Unterschrift von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Die Informationsbroschüre für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Pöttmes habe/n ich/wir mir/uns durchgelesen und durch meine/unsere Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Aufsichtspflicht

Mir/uns ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht der jeweiligen Kindertageseinrichtung erst bei Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung beginnt und endet, wenn das Kind abgeholt bzw. laut vorliegender schriftlicher Vereinbarung alleine nach Hause gehen darf. Bei Festen und Ausflügen, an denen die Eltern oder Großeltern anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Fachdienst Inklusion

In Kindertageseinrichtungen, in denen die integrative Betreuung von Kindern stattfindet, arbeitet das Personal der Einrichtung mit Fachdiensten zusammen. Hierfür wird zu Beginn der Zusammenarbeit ein Vertrag mit dem Träger der Einrichtung geschlossen. Fachdienste sind z.B. die Frühförderstelle des Josefimum Augsburg und die Arbeiterwohlfahrt des Bezirksverband Schwaben e.V..

Der Fachdienst fördert die aktive Teilnahme der integrativen Kinder am Gruppengeschehen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse. Deshalb ist dieser teilweise mehrmals wöchentlich in der Einrichtung, um mit Integrativen- und Regelkindern gemeinsam eine bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Zusätzlich berät der Fachdienst das Personal hinsichtlich der Besonderheiten und Bedürfnisse der Kinder. Für die Therapien der integrativen Kinder, wirken somit regelmäßig unterschiedliche Therapeuten der Fachdienste wie z.B. Logopäden, Ergotherapeuten oder Physiotherapeuten in der Einrichtung mit. Alle Mitarbeiter des Fachdienstes arbeiten ganzheitlich und beziehen teilweise die gesamte Gruppe mit ein. Für Ihr Kind kann dies bedeuten, dass es aktiv in die Angebote der Fachdienste mit einbezogen wird.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und sehen dies als eine Bereicherung für das gesamte Haus.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung für interne & externe Veröffentlichungen von Fotos in Druckmedien & im Internet, sowie deren private Verwendung



Diesen Vordruck bitte auch bei Nicht-Einwilligung als Nachweis nicht unterschrieben zurückgeben.

Kind (Familien- und Vorname): _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Fotos, die den Alltag in der Kindertageseinrichtung lebendig werden lassen, geben Eltern Einblicke und sind später schöne Erinnerungen für die Eltern, das Kind, dessen Familie und die Gemeinde als Geschehnisse der Zeitgeschichte.

Soweit sich aus dem Foto meines Kindes, Hinweise auf dessen ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Ich willige ein, dass zu diesem Zweck Fotos meines Kindes gemacht, in der Kindertageseinrichtung ausgelegt, aufgehängt oder mittels elektronischer Medien (bei Festen und Elternabenden) gezeigt werden dürfen.

Ebenso willige ich ein, dass die Fotos meines Kindes im Internet auf der Homepage der Kindertageseinrichtung und des Marktes Pöttmes und der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes eingestellt werden dürfen.

Außerdem willige ich ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte und Vorführungen) Fotos mit meinem Kind vergütungs- und kostenlos im Gemeindeblatt (Marktbote), sowie dem Orts- und Regionalteil der lokalen Tageszeitungen verwendet werden können.

Ich willige ein, dass den Eltern anderer Kinder die Fotos, auf denen auch mein Kind abgebildet ist, zu rein privaten Zwecken auch z. B. auf einer Foto-CD ausgehändigt werden dürfen.

Mir ist bekannt und bewusst, dass wenn ich Fotos mit meinem Kind und anderen Kindern zur Verfügung gestellt bekomme, diese ausschließlich für private Zwecke im engen Familienkreis zur Nutzung bestimmt sind. Dementsprechend ist insbesondere eine Veröffentlichung im Internet und/oder eine Weitergabe und/oder Weiterveräußerung unzulässig, sofern nicht alle abgebildeten Personen mir gesondert ihre Zustimmung dazu erteilt haben. Ich erkläre, mich dabei an die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu halten, insbesondere derer aus dem Kunsturhebergesetz, dem Urhebergesetz, der DSGVO und dem BDSG, sowie dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (unter anderem „Recht am eigenen Bild“).

Im Zusammenhang mit der Verwendung eines Bildes mit meinem Kind willige ich ein, dass dessen Vor- und Nachname genannt werden darf.

Einwilligungserklärung für interne & externe Veröffentlichungen von Fotos in Druckmedien & im Internet, sowie deren private Verwendung



Hinweis:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen können. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Webseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Freiwilligkeit:

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail (datenschutz@vg-poettmes.de)) widerrufen. Das Foto meines Kindes wird dann unverzüglich aus dem Internetangebot der Kindertageseinrichtung, des Marktes Pöttmes und der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes entfernt. Sollten die betreffenden Fotos meines Kindes im Internetangebot einer Tageszeitung erschienen sein, wird diese zur Löschung durch die Kindertageseinrichtung aufgefordert.

Mit meiner Unterschrift stimme ich auch der oben genannten Vorgehensweise zu:

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten*

*Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit es die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung gem. § 1628 BGB übertragen ist. Ist das Kind bereits mindestens 14 Jahre alt, hat dieses **zusätzlich** selbst zu unterschreiben.

Einwilligungserklärung zum Fachdialog über das Kind zwischen der Kindertageseinrichtung und der Schule



Die gemeinsame Verantwortung für das Kind erfordert eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit von Elternhaus, Hort und Schule. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind in seinen Lern- und Entwicklungsprozessen bestmöglich zu begleiten und gezielt zu unterstützen. Etwaige Gespräche hierzu führen die Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzu beziehen.

Für Hort-Fachkräfte ist es vor allem im Rahmen ihrer Aufgabe der Hausaufgabenbegleitung wichtig und notwendig, bei Bedarf Gespräche auch mit der zuständigen Lehrkraft über das Kind zu führen. Diese Fachgespräche dienen in erster Linie dem Austausch der jeweiligen Erkenntnisse über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes, fachlicher Meinungen (z.B. Lern- und Entwicklungsfortschritte; Ursachen und Auswirkungen etwaiger Probleme bei der Hausaufgabenerledigung) sowie der Meinungsfindung, durch welche Maßnahmen das Kind in Hort, Elternhaus und Schule besser begleitet oder spezifischer unterstützt werden kann.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, Hausaufgabenprobleme, bisherige Fördermaßnahmen) und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kind:

Vor- und Zuname

Kindertageseinrichtung:

Name, Anschrift, Telefon, Name des/der Kooperationsansprechpartners/in

Schule:

Name, Anschrift, Telefon, Name des/der Kooperationsansprechpartners/in

Hiermit willige ich ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, sowie dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Dem Hort werde ich - jedes Schuljahr - folgende Dokumente vorlegen:

- Kopie des Stundenplanes
- Namensliste der Lehrkräfte, aus der sich ergibt, welche Fächer sie jeweils unterrichten.

Die Schule erhält eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zum Fachdialog über das Kind zwischen den Kindertageseinrichtungen



Die gemeinsame Verantwortung für das Kind erfordert eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Kindertageseinrichtung. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind in seinen Lern- und Entwicklungsprozessen bestmöglich zu begleiten und gezielt zu unterstützen. Etwaige Gespräche hierzu führen die Fachkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Fachgespräche dienen in erster Linie dem Austausch der jeweiligen Erkenntnisse über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Der Dialog über fachliche Meinungen dient dazu, die Entwicklungsfortschritte der zuvor besuchten Kindertageseinrichtung zu festigen bzw. darauf aufbauen zu können. Des Weiteren können hierdurch Maßnahmen zur Begleitung und spezifischen Unterstützung des Kindes in Hort und Elternhaus getroffen werden.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen) und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kind:

Vor- und Zuname

Kinderhort Adlerhor(s)t, Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Straße 3, 86554 Pöttmes

**Zuvor besuchte
Kindertageseinrichtung**

Name, Anschrift, Telefon, Name des/der Kooperationsansprechpartners/in

Hiermit willige ich ein, dass sich die Kindertageseinrichtungen innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, sowie dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten